



Formblatt SB 2

Landkreis Mansfeld-Südharz
Schul- und Sportamt
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Telefonnummern für evtl.
Rückfragen:
Bereich SGH.: (03464) 535 3205
Bereich EIL: (03464) 535 3206
Bereich HET: (03464) 535 3207

Eingegangen am:

Antrag auf Aufnahme in die Schülerbeförderung als Sonderbeförderung (Taxi) ab dem Schuljahr /

- für die Primarstufe (Klasse 1 - 4)
- für die Sekundarstufe I (Klasse 5 - 10)
- für das Berufsvorbereitende Jahr (BVJ)
- für das erste Jahr der Berufsfachschule (BFS), die keinen Realschulabschluss voraussetzt auf der Grundlage von § 71 (2) Schulgesetz LSA (SchulG LSA) i.V.m. der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Mansfeld -Südharz (2019) in der derzeit gültigen Fassung

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____
Telefon für evtl. Rückfragen (freiwillig) _____

Anschrift:
(Hauptwohnsitz) _____
Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort, Ortsteil

Anschrift der Schule: _____

Klasse: _____

Grund der Sonderbeförderung: _____

Rollstuhltransport: ja nein

Ich erkläre mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, jede Änderung der vorstehenden Angaben unverzüglich dem Landkreis Mansfeld-Südharz, Schul- und Sportamt mitzuteilen. Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter <https://www.mansfeldsuedharz.de/de/datenschutz.html> und zur Einsichtnahme im Schul- und Sportamt, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 in 06526 Sangerhausen. Die Angaben gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form. Ich erkläre mich einverstanden, dass die Daten an das vom Landkreis Mansfeld-Südharz beauftragte Taxiunternehmen weitergeleitet und verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers bzw.
der gesetzl. Vertreterin/ des gesetzl. Vertreters

Bestätigung der Schule: Die vorgenannten Angaben werden bestätigt.

Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Nur mit Bearbeitungsvermerk des Gesundheitsamtes abzugeben!

Dienstgebäude

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Kontaktdaten:

Tel.: 03464 535 - 0
Fax: 03464 535 - 3190

E-Mail: landkreis@lkmsh.de
Web: www.mansfeldsuedharz.de

Sprechzeiten:

Mo 8:30 – 15:00 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr
Di 8:30 – 17:30 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr

Bearbeitungsvermerk Gesundheitsamt (Kinder-und Jugendärztlicher Dienst)

Das Gesundheitsamt empfiehlt aus gesundheitlichen Gründen:

- einen besonderen Beförderungsdienst
- für das Schuljahr /
 - bis zum
- die selbstständige Bewältigung des Schulweges
- mit Schülerfahrkarte
 - zu Fuß

Bemerkungen/Besonderheiten: _____

Datum

Unterschrift, Stempel (Gesundheitsamt)

Hinweise:

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig in Druckbuchstaben und gut leserlich aus. Die besuchte Schule muss die schulischen Angaben mit Datum, Stempel und Unterschrift bestätigen. Eine Sonderbeförderung ist grundsätzlich nur mit dem Bearbeitungsvermerk (amtsärztliches Gutachten) des Gesundheitsamtes zu beantragen.

Zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz, Kinder-und Jugendärztlicher Dienst, Größlerstr. 2, 06295 Lutherstadt Eisleben, Telefon: (03464) 535 4425.

gesetzliche Grundlagen:

Nach § 71 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (SchulG LSA) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung. Gem. § 71 Abs. 2 und 6 SchulG LSA i.V.m. § 1 Abs. 6 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Mansfeld - Südharz (2019) besteht eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht, wenn Schüler wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung befördert werden müssen.

Eine derart notwendige Beförderung ist grundsätzlich zwei Wochen vorher schriftlich unter Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens zu beantragen. Darin muss die Notwendigkeit der Sonderbeförderung angeordnet sein.

Lt. § 3 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Mansfeld-Südharz (2019) können Schüler, die gegen die Beförderungsbedingungen der mit der Schülerbeförderung beauftragten Unternehmen verstoßen, auf Antrag der Unternehmen durch den Träger der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden. Der Zeitraum des Ausschlusses wird vom Träger der Schülerbeförderung individuell festgelegt.

Nach § 7 Abs.1 der o. g. Satzung ist der Antrag beim erstmaligen Besuch der Schulform, bei Änderung der persönlichen Daten sowie bei Schulwechsel einzureichen. Der Antrag gilt bis zur Beendigung der Schulform.